



11. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (September 2019)



Impressum

© FA Wind, September 2019

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Zitiervorschlag:

FA Wind (2019), Analyse der 11. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 11. Ausschreibung.....	5
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	7
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	8
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	8
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaugebiet	10
4. Erteilte Zuschläge der 11. Ausschreibung	10
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	10
4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	11
4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge	12
4.1.4 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaugebiet	16
4.1.5 Bezuschlagte Anlagentypen	17
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	19
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	19
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach elf Ausschreibungen	22
5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen	23
5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen	25
5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	27
5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	28
5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften nach zwei Jahren Ausschreibung	29
5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren.....	30

Abbildungen

Abbildung 1:	Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land.	6
Abbildung 2:	Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen.	7
Abbildung 3:	Regionale Verteilung der Gebote der 11. Ausschreibung.....	9
Abbildung 4:	Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden.....	11
Abbildung 5:	Durchschnittliche Anlagenzahl pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde.	12
Abbildung 6:	Regionale Verteilung der Zuschläge der 11. Ausschreibung.....	13
Abbildung 7:	Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 11. Ausschreibung	15
Abbildung 8:	Regionale Verteilung der bezuschlagten Anlagen entlang des Netzengpasses	16
Abbildung 9:	Ausgeschriebene und bezuschlagte Windenergieleistung der einzelnen Gebotsrunden..	19
Abbildung 10:	Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach 11 Ausschreibungen	21
Abbildung 11:	Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme der Anlage ...	26
Abbildung 12:	Bezuschlagte und bislang realisierte Windenergieleistung	26
Abbildung 13:	Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	27

Tabellen

Tabelle 1:	Potenzielle und tatsächlich gebotene Leistungsvolumina seit 2018.....	5
Tabelle 2:	Gebote der 11. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	7
Tabelle 3:	Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	8
Tabelle 4:	Regionale Verteilung der Gebote der 11. Ausschreibung Windenergie an Land.....	8
Tabelle 5:	Gebote der 11. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich.....	10
Tabelle 6:	Zuschläge der 11. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße	11
Tabelle 7:	Regionale Zuschlagsverteilung der 11. Ausschreibung Windenergie an Land	12
Tabelle 8:	Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 11. Ausschreibung	14
Tabelle 9:	Zuschläge der 11. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich	16
Tabelle 10:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 11. Ausschreibung	17
Tabelle 11:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 11. Auktion	18
Tabelle 12:	Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land	20
Tabelle 13:	Bezuschlagte WEA nach elf Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA	22
Tabelle 14:	Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach 11 Ausschreibungsrunden.....	22
Tabelle 15:	Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften	23
Tabelle 16:	Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 11 Ausschreibungsrunden	24
Tabelle 17:	In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag	25
Tabelle 18:	Erfolgreiche Anlagentypen nach 11 Ausschreibungen	28
Tabelle 19:	Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 11 Auktionen ..	29
Tabelle 20:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 11 Auktionen	29
Tabelle 21:	Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungen	30
Tabelle 22:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden	31

1. Zusammenfassung

Der Gebotstermin am 2. September 2019 war wiederum massiv unterzeichnet: Nach Ausschluss eines fehlerbehafteten Gebots konnte lediglich 35 Prozent des auktionierten Gebotsvolumens vergeben werden. Mit gerade einmal 174 MW bezuschlagter Windenergieleistung wurde ein neuer Negativrekord erzielt.

Wie schon in der vorangegangenen Auktionsrunde haben auch dieses Mal die meisten Bieter, die Preisobergrenze vollends ausgeschöpft, da erneut keine Wettbewerbssituation zu erwarten war. Der mittlere Gebotspreis lag mit 6,20 ct/kWh erneut auf Höhe der Gebotswertobergrenze.

Zuschläge gingen an Windenergieprojekte in neun Bundesländer, die meiste Leistung erhielt in Nordrhein-Westfalen eine Förderzusage. Südlich des Netzengpasses (»Mainlinie«) waren fünf Windenergieanlagen erfolgreich, was zehn Prozent aller erfolgreichen Anlagen der aktuellen Ausschreibungsrunde entspricht.

Die Zuschlagsobergrenze im Netzausbaubereich blieb ebenfalls weit unterschritten: Acht der 21 Zuschläge bzw. ein Fünftel der erfolgreichen Anlagenleistung ging in diese Region. Die Sonderkonditionen für Bürgerenergiegesellschaften wurden lediglich in einem Gebot für eine Windturbine beansprucht.

Von den 47 erfolgreichen Windenergieanlagen stammen 18 Anlagen von Siemens Gamesa. 16 Anlagen werden von Vestas geliefert. Weitere sechs Anlagen sind Modelle von Enercon. Der häufigste Anlagentyp in dieser Runde ist SWT-3.15-142 von Siemens Gamesa.

In den vier bislang durchgeführten Auktionen des Jahres 2019 ließen sich, aus Mangel an Geboten, von dem Ausschreibungsvolumen (2.500 MW) nur 45 Prozent (1.134 MW) bezuschlagen.

Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse über mittlerweile elf Ausschreibungsrunden zeigt eine unverändert hohe Zuschlagskonzentration in Norddeutschland. Nördlich der Mainlinie sind 89 Prozent der bis dato bezuschlagten Windenergieanlagen geplant, südlich davon lediglich elf Prozent. Von 1.743 Anlagen, die bislang bezuschlagt wurden, waren Mitte September 63 Prozent (1.090 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt. Davon sind 205 Anlagen (683 MW) zwischenzeitlich in Betrieb. Zwei Drittel der genehmigten Windturbinen erhielten den Zuschlag innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigungserteilung.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die elfte Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EEG 2017 auf den 1. September 2019 terminiert. Nachdem der Tag auf einen Sonntag fiel, verlängerte sich die Abgabefrist auf den darauffolgenden Werktag, Montag 2. September 2019. Zu diesem Gebotstermin wurden 500 Megawatt (MW) zu installierende Windenergieleistung ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEAV bis zu 177,2 MW innerhalb des Netzausbaubereichs bezuschlagt werden durften.¹ Der höchstmögliche Gebotswert ist für sämtliche windenergiespezifischen Auktionen des Jahres 2019 auf 6,20 ct/kWh festgelegt.²

Die Bundesnetzagentur machte den Gebotstermin am 10. Juli 2019 im Internet bekannt, also siebeneinhalb Wochen (53 Tage) vor der Abgabefrist.

Teilnahmeberechtigt waren Windenergieanlagen, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind.³ Die Genehmigung der Anlage(n) musste mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie an das Register gemeldet worden sein, damit die Anlage(n) geboten werden durften (§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Für die aktuelle Ausschreibungsrunde endete die Registrierungsfrist am 12. August 2019.

Nach unseren Berechnungen konnten bis zu 1.300 MW Windenergieleistung in der September-Auktion geboten werden. Von dem potenziellen Gebotsvolumen wurden 119 MW Leistung nach dem 11. Juli

¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. September 2019.

² BNetzA, [Festlegungsbeschluss](#) vom 27.11.2018; Az.: 8175-02-00-18/1.

³ Die abweichende Regelung in § 36g Abs. 1 EEG 2017, wonach Bürgerenergiegesellschaften Gebote für Windenergieanlagen abgeben können, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, ist seit 2018 gemäß § 104 Abs. 8 EEG 2017 bis einschließlich 1. Juni 2020 außer Kraft gesetzt.

2019 (Meldefrist für die Teilnahme an der vorangegangenen August-Ausschreibung) genehmigt und registriert. Die potenziellen und tatsächlichen Gebotsvolumina der einzelnen Ausschreibungsrunden seit dem Jahr 2018 zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: *Potenzielle und tatsächlich gebotene Leistungsvolumina [in MW] seit 2018 in den Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; *) Berechnungen FA Wind*

Gebotstermin	Potenzielles Gebotsvolumen	Ausgeschriebenes Volumen	Tatsächlich gebotenes Volumen	Nicht gebotenes Volumen
1. Februar 2018	1.697	700,0	989,0	708
1. Mai 2018	1.384	670,2	604,1	780
1. August 2018	1.288	670,2	708,6	580
1. Oktober 2018	921	670,2	388,4	533
1. Februar 2019	1.840	700,0	499,4	1.341
1. Mai 2019	1.780*	650,0	295,0	1.485
1. August 2019	1.525*	650,0	293,3	1.267
1. September 2019	1.300*	500,0	187,8	1.112

3. Gebotssituation der 11. Ausschreibung

Die Ergebnisse der elften Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 10. September 2019 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.⁴ Demnach wurden lediglich 22 Gebote für 188 MW Leistung fristgerecht bei der Behörde eingereicht. Dies war der bis dato niedrigste Gebotsumfang. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (500 MW) blieb – wie schon in der vorangegangenen Auktion – auch in dieser Runde um 63 Prozent unterzeichnet.

Die mittlere Gebotsgröße lag mit 8,54 MW deutlich über den Durchschnittswerten der bisherigen Gebotstermine in diesem Jahr wie auch über den Werten der Auktionen im Jahr 2018. Lediglich in zwei Ausschreibungen im Jahr 2017 erreichte die mittlere Gebotsgröße höhere Werte (August 2017: 10,42 MW/Gebot; November 2017: 12,34 MW/Gebot).

Die gebotenen Werte für Strom aus den geplanten Windenergieanlagen bewegten sich zwischen 6,19 ct/kWh und 6,20 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der elften Ausschreibungsrunde lag bei 6,20 ct/kWh und damit auf demselben Niveau der vorangegangenen Ausschreibungsrunde im August.

Die Gebotswerte und die jeweilige Gebotswertobergrenze aller bisher durchgeführten Ausschreibungstermine zeigt Abbildung 1.

⁴ BNetzA, [Pressemitteilung vom 10. September 2019](#).

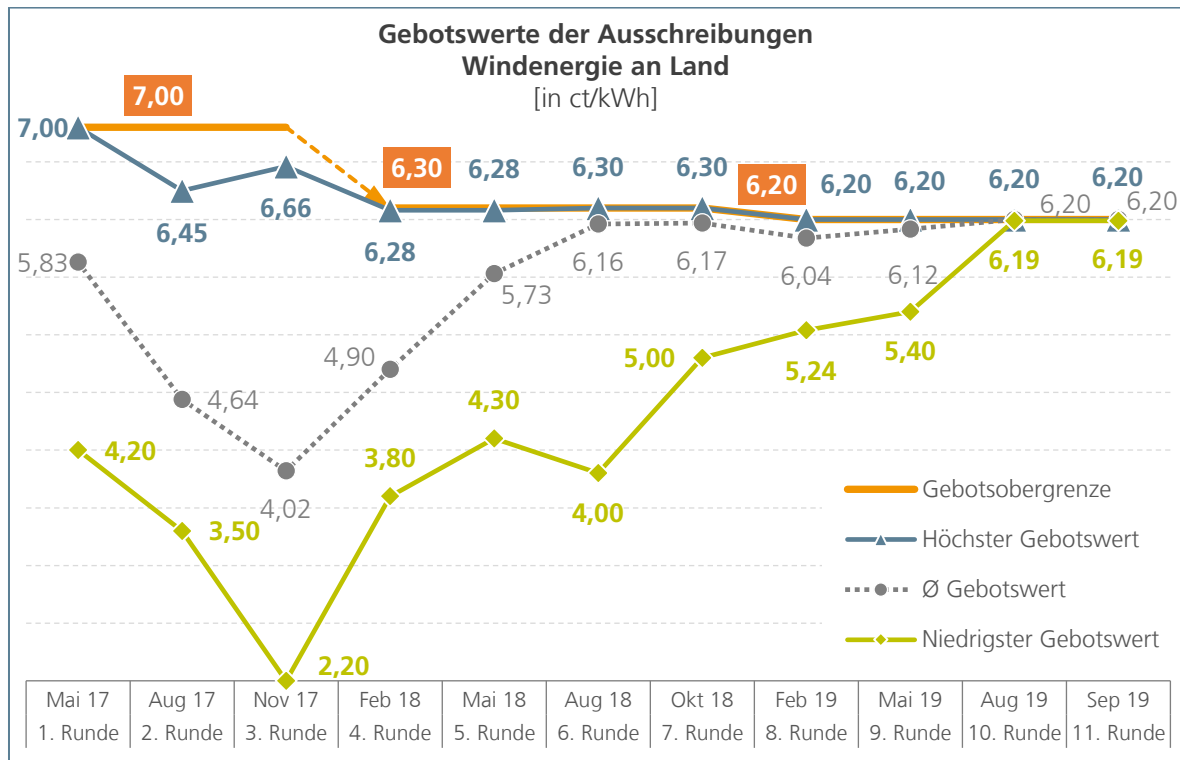


Abbildung 1: Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

In den letzten acht Ausschreibungsrunden zeigten sich durchweg sehr geringe Beteiligungsquoten. Das Verhältnis der tatsächlich eingereichten Gebotsmengen zu den potenziell gebotsberechtigten Volumina bewegte sich zwischen 58 Prozent (Februar 2018) und 14 Prozent (September 2019).

In der aktuellen Runde wurde ein neuer Negativwert erreicht, wie Abbildung 2 zeigt. Von rund 1.300 MW, für die nach unseren Berechnungen zum 2. September 2019 entsprechende Gebote eingereicht werden konnten, wurden nur 14 Prozent (188 MW) tatsächlich offeriert. Betrachtet man bei den bezuschlagten Anlagen⁵ den jeweiligen Genehmigungszeitpunkt der Anlagen, fällt auf, dass 98 Prozent der bis 2. September gebotenen Anlagen im bis dahin aufgelaufenen Jahr 2019 genehmigt wurden. Lediglich eine der 47 erfolgreichen Anlagen erhielt vor 2019 die immissionsschutzrechtliche Betriebserlaubnis. Aus dem »Vorauswahlzeitalter« stammt keine der bezuschlagten Genehmigungen.

⁵ Zu den ausgeschlossenen Geboten veröffentlicht die BNetzA keine Details, weshalb nur die bezuschlagten Offerten analysiert werden können.

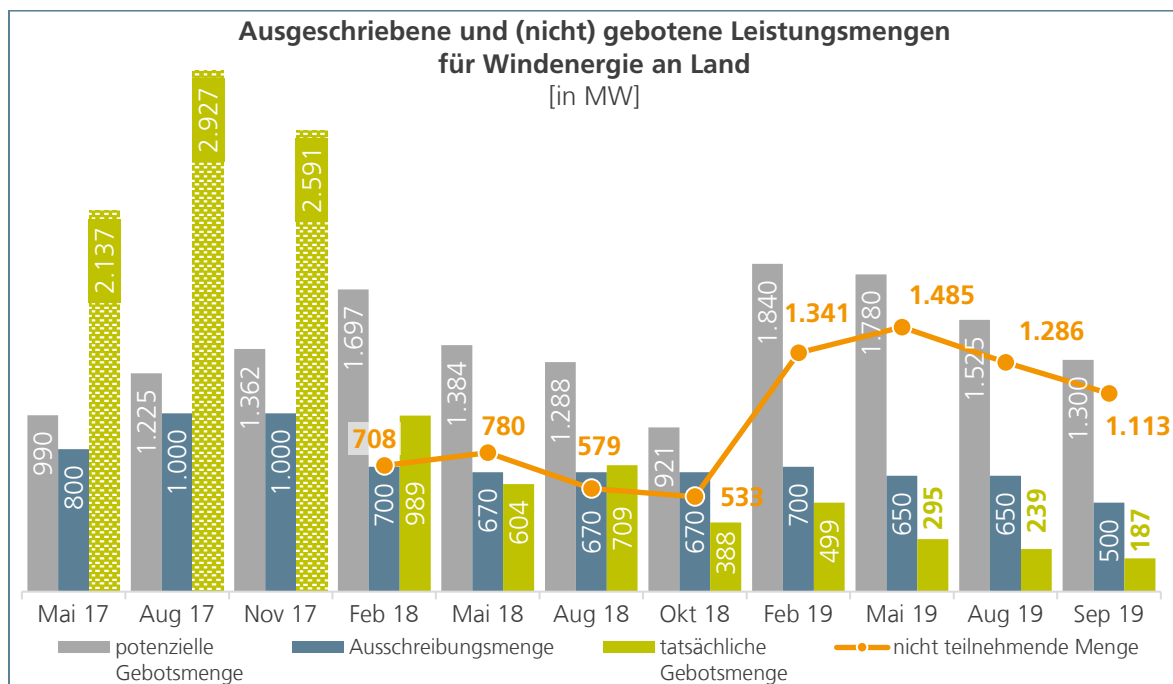


Abbildung 2: Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen für Windenergie an Land; grün schraffierte Säulen beinhalten auch Gebote für (noch) nicht genehmigte Anlagen; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 2 zeigt, dass knapp zwei Drittel der Gebote (64%) ein Leistungsvolumen bis 6 MW umfasste. 14 Prozent der Offerten beinhalteten ein Volumen zwischen 6 und 12 MW. Ebenfalls 14 Prozent der Gebote wiesen eine Leistungsmenge zwischen 12 und 18 MW auf. Die restlichen neun Prozent umfassten Gebotsmengen jenseits von 18 MW. Das kleinste Gebot lautete über 0,8 MW, die größte Offerte beinhaltete 36,9 MW Leistung.⁶

Tabelle 2: Gebote der 11. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

Gebote 11. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	13	48,5	1	5,3	14	53,8
6 bis 12 MW	3	25,4	-	-	3	25,4
12 bis 18 MW	3	40,7	-	-	3	40,7
mehr als 18 MW	2	68,0	-	-	2	68,0
Gesamt	21	182,5	1	5,3	22	187,8

Tabelle 3 lässt erkennen, dass seit Anfang 2018 das offerierte Leistungsvolumen von Gebotstermin zu Gebotstermin – mit Ausnahme der Ausschreibung im Februar 2019 – abgenommen hat. Am 2. September 2019 erreichte das Gebotsvolumen lediglich ein Viertel dessen was ein Jahr zuvor zur selben Zeit noch geboten wurde – ein neuer Negativrekord!

⁶ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, veröffentlicht am 13.09.2019.

Tabelle 3: Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Bisherige Ausschreibungstermine	mit Genehmigung		ohne Genehmigung		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
1. Mai 2017	96	681,3	160	1.455,5	256	2.136,7
1. August 2017	77	547,9	204	2.379,1	281	2.926,9
1. November 2017	45	337,9	165	2.253,0	210	2.590,9
1. Februar 2018	132	989,3	-	-	132	989,3
1. Mai 2018	111	604,1	-	-	111	604,1
1. August 2018	91	708,6	-	-	91	708,6
1. Oktober 2018	62	388,4	-	-	62	388,4
1. Februar 2019	72	499,4	-	-	72	499,4
1. Mai 2019	41	295,0	-	-	41	295,0
1. August 2019	33	239,3	-	-	33	239,3
2. September 2019	22	187,8	-	-	22	187,8

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

In dieser Ausschreibungsrunde wurde lediglich ein Gebot von einer Bürgerenergiegesellschaft offeriert. Das Gebot umfasste 5,3 MW und bezog sich, nach unseren Recherchen, auf eine Windenergieanlage, die im Landkreis Verden (Niedersachsen) verwirklicht werden soll.

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA⁷ ist zu entnehmen, dass für Anlagenstandorte in insgesamt neun Bundesländern Gebote eingereicht wurden, vgl. Tabelle 4. Ein Drittel der gebotenen Leistungsmenge bezog sich auf Standorte in Nordrhein-Westfalen (4 Gebote, 64 MW). Der zweitgrößte Gebotsanteil adressierte Windprojekte in Schleswig-Holstein (7 Gebote, 39 MW), gefolgt von Vorhaben in Brandenburg (1 Gebot, 31 MW).

Tabelle 4: Regionale Verteilung der Gebote der 11. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebote 11. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	2	9,1%	11,4	6,1%
Brandenburg	1	4,5%	31,1	16,5%
Hessen	1	4,5%	8,6	4,6%
Mecklenburg-Vorpommern	2	9,1%	6,5	3,5%
Niedersachsen	2	9,1%	17,9	9,5%
Nordrhein-Westfalen	4	18,2%	64,2	34,2%
Sachsen	1	4,5%	0,8	0,4%

⁷ BNetzA (Fn. 6).

Schleswig-Holstein	7	31,8%	38,6	20,6%
Thüringen	2	9,1%	8,8	4,7%
Gesamt	22	100%	187,8	100%

Abbildung 3 skizziert die gebotene Windenergieleistung für Anlagenstandorte in den einzelnen Bundesländern. Die orangefarbene Fläche in der Karte markiert das ausgewiesene Netzausbauggebiet, innerhalb dem eine separate Volumenobergrenze gilt.

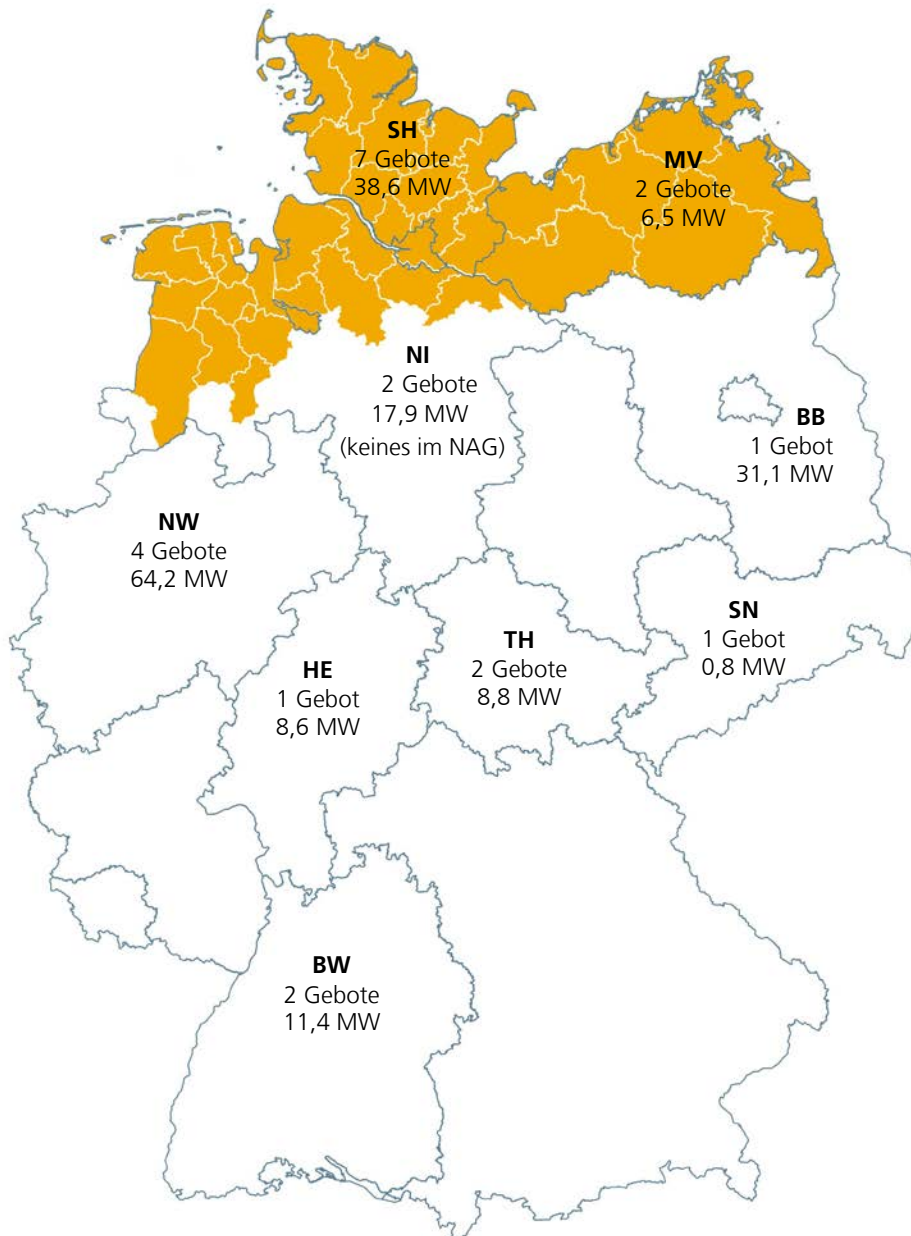


Abbildung 3: Regionale Verteilung der Gebote der 11. Ausschreibung Windenergie an Land (September 2019);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbauggebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / [BKG](#) 2015 (Daten verändert)

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaugebiet

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaugebiets, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden Niedersachsens umspannt, wurden neun Gebote mit insgesamt 45,1 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 41 Prozent der insgesamt eingereichten Gebote bzw. 24 Prozent der offerierten Leistungsmenge (Tabelle 5). Gebote für Windturbinenstandorte im Netzausbaugebiet durften in dieser Runde bis zu einem Volumen von 177,2 MW bezuschlagt werden. Die Gebotsmenge unterschritt folglich die zuschlagfähige Volumenobergrenze sehr deutlich.

Tabelle 5: Gebote der 11. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaugebiet; Daten: BNetzA

Gebote im Netzausbaugebiet 11. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	2	9,1%	6,5	3,5%
Schleswig-Holstein	7	31,8%	38,6	20,6%
Gesamt	9	40,9%	45,1	24,0%

4. Erteilte Zuschläge der 11. Ausschreibung

Die Bundesnetzagentur schloss ein Gebot (8,4 MW) bzw. 4,5 Prozent des Gebotsvolumens aus dem Zuteilungsverfahren aus.⁸ 21 Gebote für insgesamt 47 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 179 MW wurden in das Zuteilungsverfahren einbezogen und auch bezuschlagt. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen der elften Runde (500 MW) blieb deutlich unterzeichnet. Letztlich wurde nur gut ein Drittel (36%) des auktionierten Volumens ausgeschöpft – der zweitniedrigste Wert aller bisherigen Auktionen!

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaugebiets wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 5 EEG 2017). Dies war auch in dieser Ausschreibungsrunde wiederum nicht der Fall, da die Obergrenze erneut nicht ausgeschöpft wurde. Abbildung 4 zeigt die Zuschlagswerte und Gebotswertobergrenze aller bisherigen Ausschreibungsrunden.

⁸ Ausschlussquoten, bezogen auf die Zahl der Gebote, in den bisherigen Ausschreibungsterminen: 1. Mai 2017: 4,7%; 1. Aug. 2017: 5,0%; 1. Nov. 2017: 7,1%; 1. Feb. 2018: 1,5%; 1. Mai 2018: 0%; 1. Aug. 2018: 5,5%; 1. Okt. 2018: 8,1%; 1. Feb. 2019: 6,9%; 1. Aug. 2019: 8,5%.

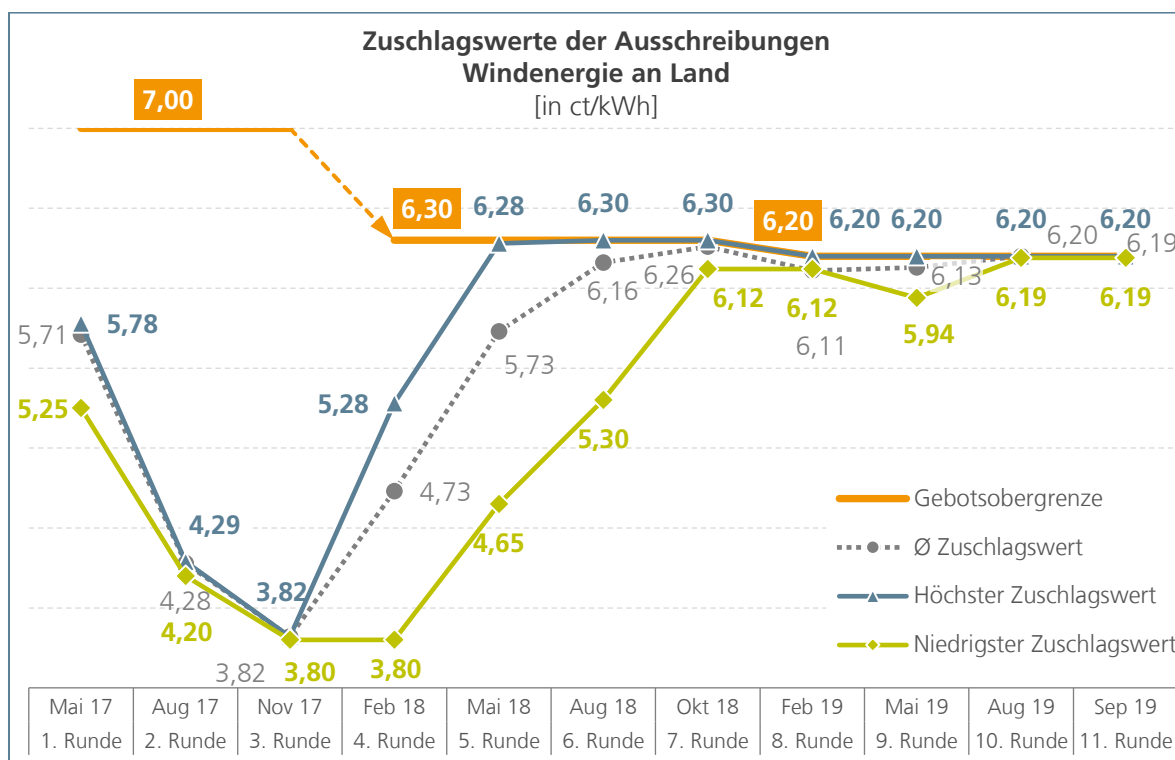


Abbildung 4: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen

Zwei Drittel aller Zuschläge gingen an Gebote bis sechs Megawatt Leistung. Zehn Prozent der Zuschläge wurden an Gebote mit einem Leistungsvolumen zwischen 6 und 12 MW erteilt (Tabelle 6). Leistungsvolumina zwischen 12 und 18 MW weisen 14 Prozent der Zuschläge auf. Ebenfalls ein Zehntel der erfolgreichen Gebote umfassen Windparks mit mehr als 18 MW. Das geringste Zuschlagvolumen beträgt 0,6 MW, die größte Leistungsmenge 36,9 MW.

Tabelle 6: Zuschläge der 11. Ausschreibung Windenergie an Land nach Biertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

Zuschläge 11. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	13	48,5	1	5,3	14	53,8
6 bis 12 MW	2	17,0	-	-	2	17,0
12 bis 18 MW	3	40,7	-	-	3	40,7
mehr als 18 MW	2	68,0	-	-	2	68,0
Gesamt	20	174,1	1	5,3	21	179,4

Wie schon in den vorangegangenen sieben Runden war auch dieses Mal wieder eine hohe Zahl der erfolgreichen Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten. 14 der 21 bezuschlagten Gebote beinhalteten lediglich eine Windturbine. Der Durchschnittswert der Anlagenzahl je Zuschlag liegt bei 2,24 und damit merklich über den Mittelwerten der vorangegangenen vier Zuschlagsverfahren wie Abbildung 5 zeigt.

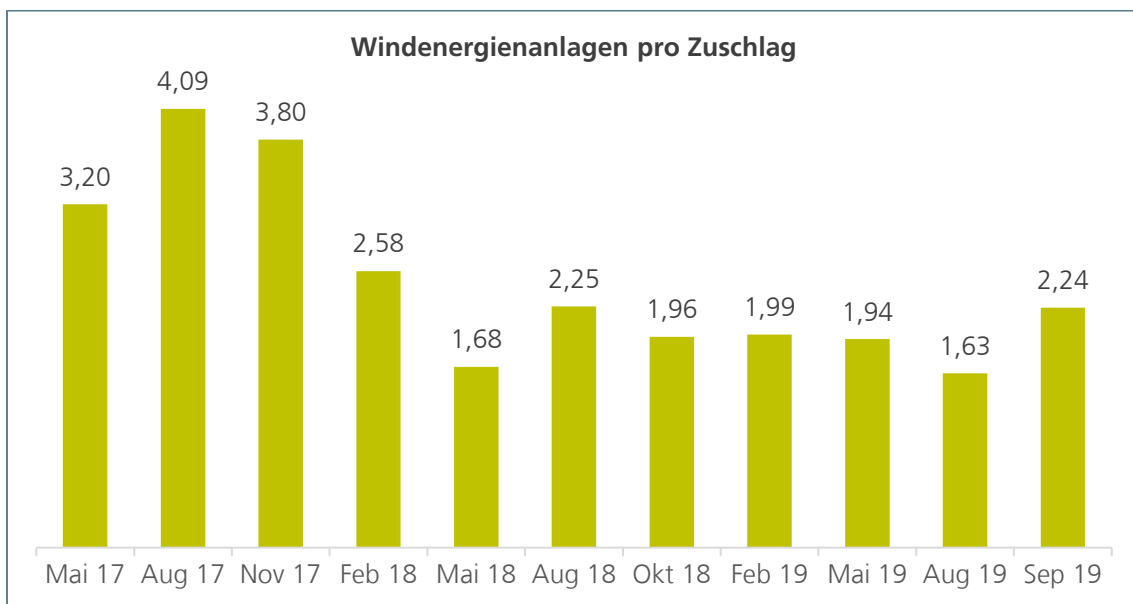


Abbildung 5: Durchschnittliche Anzahl an Windenergieanlagen pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde; Daten: BNetzA, Berechnung und Grafik: FA Wind.

4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge

In der ersten Runde (Mai 2017) gingen besonders viele Zuschläge in die vier nördlichsten Bundesländer. In der zweiten Runde (August 2017) zählten vor allem Projekte in Ostdeutschland zu den Gewinnern. In der dritten Runde (November 2017) waren Projekte insbesondere in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sehr erfolgreich. In der vierten Runde (Februar 2018) gingen besonders viele Zuschläge an Windprojekte in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Hessen. In der fünften Runde (Mai 2018) zählten wiederum Projekte in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg aber auch in Sachsen-Anhalt zu den großen Gewinnern. In der sechsten Auktion (August 2018) ging ein Fünftel der zugeordneten Leistungsmenge nach Brandenburg. Wiederum in der Spitzengruppe rangierte Nordrhein-Westfalen. In der siebten Runde (Oktober 2018) ging jeweils ein Fünftel der Zuschlagsmenge an Windprojekte in Bayern und Brandenburg. In der ersten Auktion des Jahres 2019 dominierten erneut Gebote für Anlagenstandorte in Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. In der Mai-Ausschreibung wurde fast 60% der bezuschlagten Leistungsmenge nach Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vergeben. In der August-Ausschreibung dominierte Brandenburg die Zuschlagssituation. Rund 30 Prozent der erfolgreichen Leistungsvolumina adressierte Anlagenstandort in diesem Bundesland.

Die jetzige Ausschreibungsrunde wird von Nordrhein-Westfalen dominiert. Ein Drittel der Zuschlagsmenge stammt von dortigen Windenergieprojekten. An zweiter Stelle folgen, gleichauf, Anlagenstandorte in Brandenburg (31 MW) sowie in Schleswig-Holstein (30 MW), wie Tabelle 7 zeigt.

Tabelle 7: Regionale Zuschlagsverteilung der 11. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Zuschläge der 11. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	2	9,5%	3	6,4%	11,4	6,4%
Brandenburg	1	4,8%	9	19,1%	31,1	17,3%
Hessen	1	4,8%	2	4,3%	8,6	4,8%
Mecklenburg-Vorpommern	2	9,5%	2	4,3%	6,5	3,6%

Niedersachsen	2	9,5%	4	8,5%	17,9	10,0%
Nordrhein-Westfalen	4	19,0%	15	31,9%	64,2	35,8%
Sachsen	1	4,8%	1	2,1%	0,8	0,4%
Schleswig-Holstein	6	28,6%	9	19,1%	30,2	16,8%
Thüringen	2	9,5%	2	4,3%	8,8	4,9%
Gesamt	21	100%	47	100%	179,4	100%

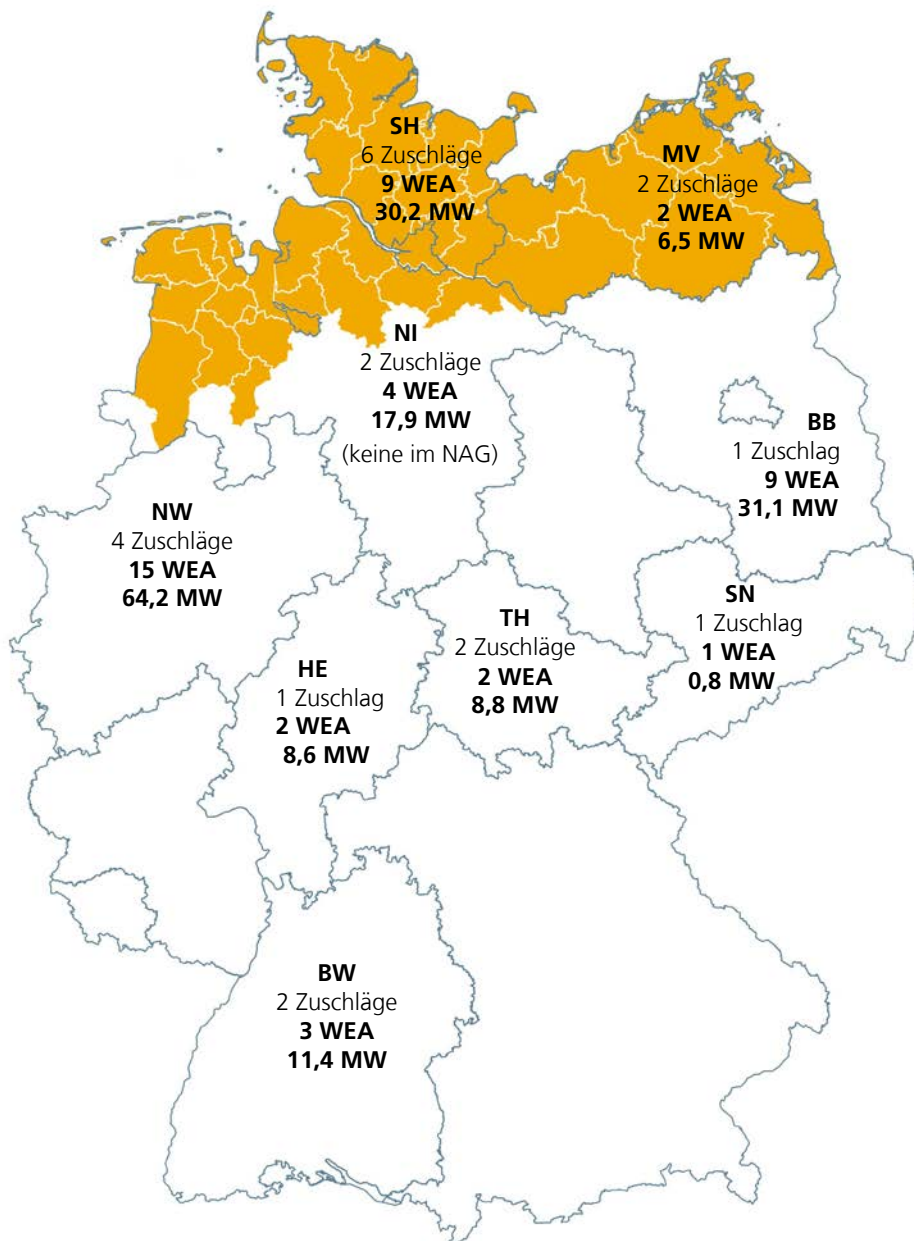


Abbildung 6: Regionale Verteilung der Zuschläge der 11. Ausschreibung Windenergie an Land (September 2019);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbauggebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die von der Bundesnetzagentur im Internet veröffentlichte Zuschlagsliste⁹ enthält auch Angaben zu den jeweiligen Landkreisen, so dass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreis-Ebene darstellen lässt (siehe Tabelle 8 sowie Abbildung 7). Insgesamt wurden Windenergieanlagen in 15 Landkreisen bezuschlagt. Zuschläge für die meisten Anlagen gingen in den nordrhein-westfälischen Kreis Coesfeld (2 Zuschläge, 13 WEA), gefolgt vom Landkreis Barnim (1 Zuschlag, 9 WEA) in Brandenburg. Vier Anlagen waren erfolgreich in Ostholstein (Schleswig-Holstein) und je drei Anlagen erhielten Förderzusagen in den Landkreisen Nordfriesland (Schleswig-Holstein) und Uelzen (Niedersachsen).

Tabelle 8: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 11. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	2	13
Brandenburg	Barnim	1	9
Schleswig-Holstein	Ostholstein*	1	4
Niedersachsen	Uelzen	1	3
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	3	3
Baden-Württemberg	Rottweil	1	2
Hessen	Darmstadt-Dieburg	1	2
Nordrhein-Westfalen	Recklinghausen	2	2
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	2	2
Thüringen	Weimarer Land	2	2
Baden-Württemberg	Schwäbisch Hall	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	1	1
Niedersachsen	Verden	1	1
Sachsen	Erzgebirgskreis	1	1
Gesamt	15	21	47

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs

⁹ Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. September 2019](#).

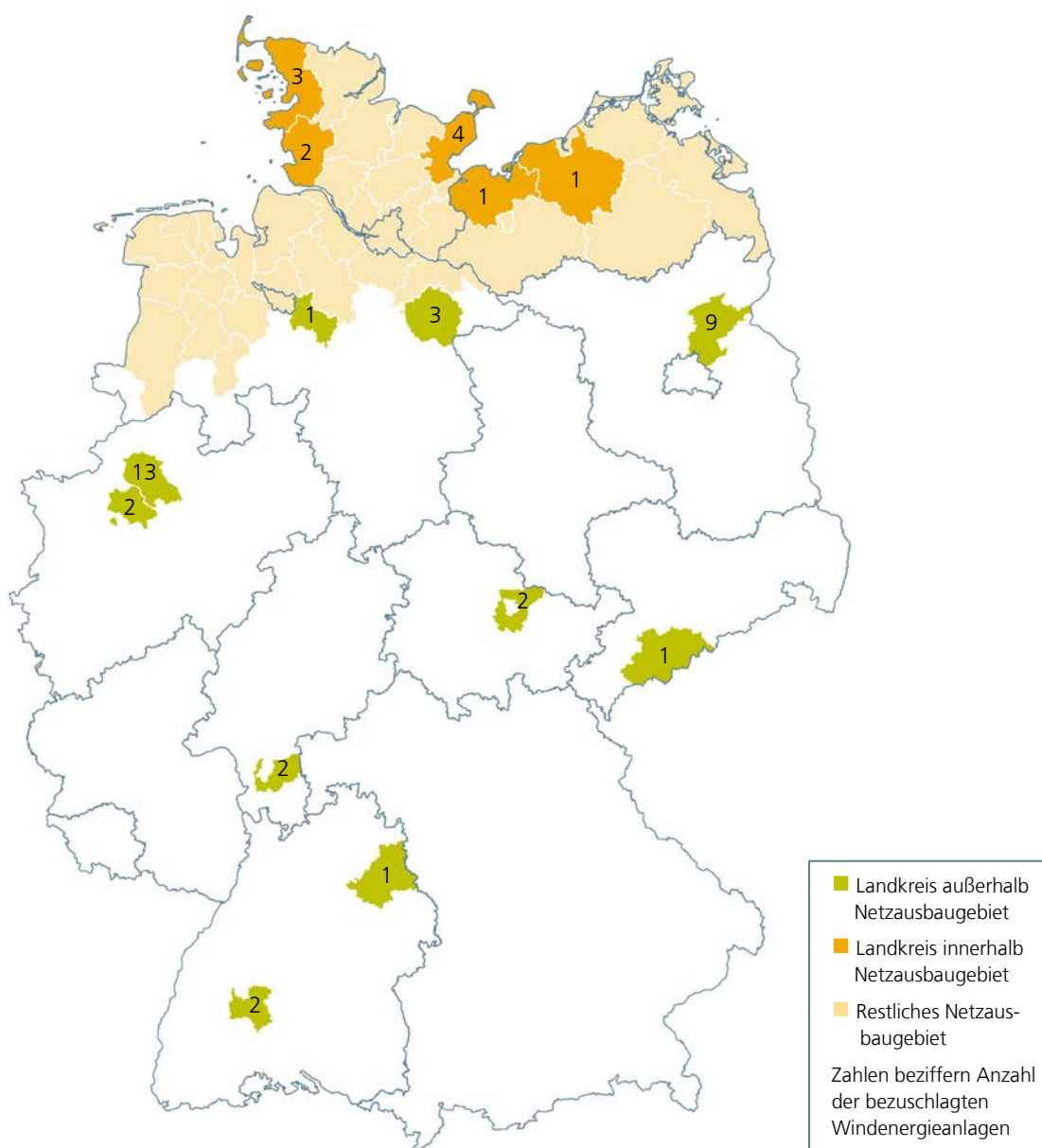


Abbildung 7: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 11. Ausschreibung (September 2019); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Südlich der sog. Mainlinie sind lediglich fünf der bezuschlagten Anlagen (10,6%) geplant. Die aktuelle Runde liegt damit im Trend der bisherigen Auktionen in diesem Jahr, in denen die »Südquote« regelmäßig unterhalb von zehn Prozent blieb. Demgegenüber waren in den Gebotsterminen des vergangenen Jahres im Schnitt 20 Prozent der bezuschlagten Windturbinen unterhalb der Netzengpasslinie geplant (Abbildung 8). Das Verteilungsverhältnis der jüngsten Ausschreibung liegt nicht nur deutlich unterhalb der jährlichen Zubauraten in diesem Jahrzehnt, indem im Schnitt 22 Prozent der Neuanlagen südlich der Mainlinie errichtet wurden, sondern auch unterhalb der Regionalverteilung der letztjährigen Ausschreibungen, vgl. Tabelle 14.

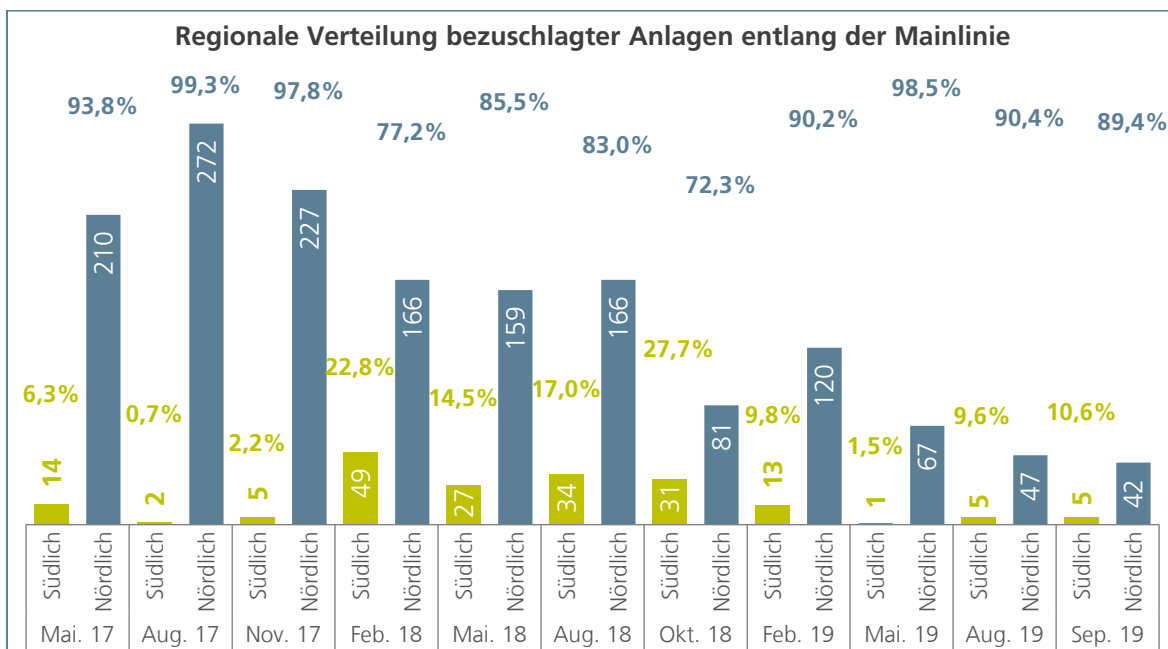


Abbildung 8: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen in den einzelnen Ausschreibungsrunden entlang des Netzengpasses (sog. »Mainlinie«); Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

4.1.4 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die jährliche Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional zum Ausschreibungsvolumen auf alle Termine eines Jahres verteilt, wobei auch die gemeinsamen Ausschreibungsrunden für Solar- und Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. 2019 werden für Windenergie an Land 3.675 MW ausgeschrieben sowie 400 MW im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung. Folglich ist die Zuschlagsobergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich auf 4.075 MW Gesamtvolumen proportional aufzuteilen. Auf die sechs technologiespezifischen Ausschreibungstermine entfallen daher 813,46 MW ($902 / 4.075 \times 3.675$), wobei nicht abgerufenes Volumen in einer Auktion auf die restlichen Termine im selben Kalenderjahr anteilig verteilt werden. Die Bundesnetzagentur errechnete daraus für den 2. September 2019 eine Obergrenze für Gebote im Netzausbaubereich bis zu 177,181 MW.¹⁰

Von den neun eingereichten Geboten mit zusammen 45 MW für Windprojekte innerhalb des Netzausbaubereichs musste eines wegen Formfehlern ausgeschlossen werden. Acht Gebote wurden in das Zuschlagsverfahren einbezogen. Elf Windenergieanlagen mit zusammen 37 MW Leistung wurden im Netzausbaubereich bezuschlagt. Die Zuschlagsobergrenze von 177 MW wurde bei weitem nicht ausgeschöpft. Die länderspezifische Zuschlagsverteilung im Netzausbaubereich zeigt Tabelle 9.

Tabelle 9: Zuschläge der 11. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

Zuschläge im Netzausbaubereich der 11. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	2	9,5%	2	4,3%	6,5	3,6%
Schleswig-Holstein	6	28,6%	9	19,1%	30,2	16,8%
Gesamt	8	38,1%	11	23,4%	36,7	20,5%

¹⁰ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. September 2019.

4.1.5 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Meldungen im Marktstammdatenregister lässt sich anhand der Registernummern ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des (Anlagen-)Registerauszugs zum Meldestand 28. Februar 2019¹¹ sowie des Marktstammdatenregisters zum Abrufzeitpunkt 13. September 2019 wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die dazugehörigen Stammdaten recherchiert. Die ermittelten Anlagentypen, die in der elften Ausschreibungsrunde erfolgreich waren, zeigt Tabelle 10.

Tabelle 10: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 11. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 11. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Siemens Gamesa	SWT 3.15-142	12	eno energy	eno 92	1
Vestas	V117	9	General Electric	GE 5.3-158	1
Vestas	V150	5	Senvion	4.2M118	1
Enercon	E-101	4	Senvion	3.6M114	1
Siemens Gamesa	SWT 3.2-113	3	Siemens Gamesa	SWT DD-130	1
Nordex	N149	2	Siemens Gamesa	SWT 3.6-130	1
Vestas	V136	2	Siemens Gamesa	SWT 3.3-130	1
Enercon	E-70	1	Vensys	VE-120	1
Enercon	E-58	1	Gesamt	17	47

Unter den bezuschlagten Windturbinen der elften Auktionsrunde belegte das Modell SWT 3.15-142 von Siemens Gamesa mit 12 Exemplaren die Spitzenposition. Dahinter folgt von Vestas das Modell V117 mit neun erfolgreichen Anlagen. An dritter Stelle findet sich das Vestas Modell V150 mit fünf Anlagen. Platz vier nimmt das Enercon Modell E-101 ein, von dem vier Exemplare bezuschlagt wurden. An fünfter Stelle rangiert ein weiteres Modell von Siemens Gamesa, nämlich die SWT 3.2-113 mit drei Exemplaren.

18 bezuschlagte Anlagen in dieser Runde stammen von Siemens Gamesa; 16 Windturbinen von Vestas. Sechs der erfolgreichen Anlagen werden von Enercon gefertigt. Je zwei Anlagen sollen mit Nordex- bzw. Senvion-Modellen realisiert werden. Je eine erfolgreiche Windturbine stammt von eno energy, GE sowie Vensys.

Die Hälfte der 47 bezuschlagten Anlagen (53%) wurde erst nach dem 11. Juli 2019 genehmigt, dem Termin zu dem die Registrierung für eine Teilnahme an vorangegangenen Ausschreibungsrunde (1. August 2019) erfolgt sein musste. Lediglich eine bezuschlagte Anlage wurde im vergangenen Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Die Registerdaten der erfolgreichen Windturbinen beinhalten auch Angaben zur geplanten Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 11 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 2. September 2019 bezuschlagten Windräder.

¹¹ BNetzA, [EEG-Registerdaten](#) für den Zeitraum 08/2014 bis 01/2019, veröffentlicht am 28.02.2019.

Tabelle 11: Nabelhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 11. Ausschreibung;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bundesland	Anlagen	Ø Nabelhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	3	146,0	130,7
Brandenburg	9	141,5	117,0
Hessen	2	135,0	130,0
Mecklenburg-Vorpommern	2	118,3	81,9
Niedersachsen	4	151,3	152,0
Nordrhein-Westfalen	15	138,5	142,1
Sachsen	1	73,0	53,0
Schleswig-Holstein	9	95,3	108,3
Thüringen	2	166,0	150,0
Gesamt	47	131,1	126,3

Im Vergleich zur vorherigen Ausschreibungsrunde¹² sind sowohl der Mittelwert der Nabelhöhe als auch der des Rotordurchmessers deutlich gesunken. Der Durchschnittswert des Rotordurchmessers liegt in der aktuellen Ausschreibungsrunde bei 126 Metern, während er in der 10. Ausschreibung bei 132 Meter lag. Gut die Hälfte der aktuell bezuschlagten Anlagen (53%) weist einen überdurchschnittlichen Rotordurchmesser auf. Die mittlere Nabelhöhe der 47 aktuell bezuschlagten Anlagen liegt mit 131 Metern fast 17 Meter unterhalb der Anlagenspezifika der August-Ausschreibung (Mittelwert 147,8 m).

¹² Siehe dazu die [Analyse](#) der 10. Ausschreibung Windenergie an Land, Tabelle 11.

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In den elf bisherigen Ausschreibungsrunden wurden Förderzusagen für 1.743 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 6.296 MW vergeben. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 8.010 MW von der Bundesnetzagentur ausgeschrieben, sprich rund 1.700 MW konnten in den letzten zweieinhalb Jahren mangels Geboten nicht vergeben werden. Seit Mai 2018 war jeder Gebotstermin unterdeckt – mit steigender Tendenz wie Abbildung 9 erkennen lässt. In den vier in diesem Jahr bislang durchgeführten Auktionen konnte von ausgeschriebenem 2.500 MW Leistung lediglich 45 Prozent (1.134 MW) bezuschlagt werden.

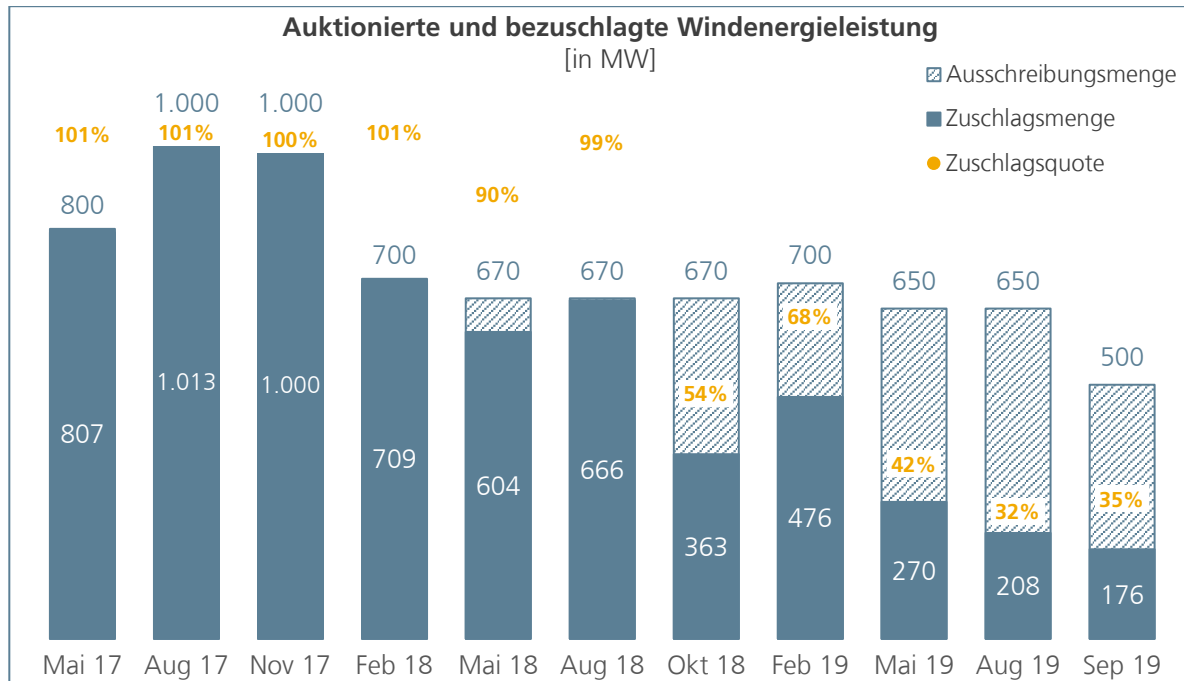


Abbildung 9: Ausgeschriebene und bezuschlagte Windenergieleistung der einzelnen Gebotsrunden; Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich ist Brandenburg mit 394 Anlagen (1.434 MW) auch nach elf Ausschreibungsrunden weiterhin an erster Stelle. Mit deutlichem Abstand folgt Niedersachsen mit 307 bezuschlagten Anlagen (1.134 MW). In diesen beiden Ländern ist 41 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieleistung geplant. An dritter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 266 erfolgreichen Windrädern (972 MW). Damit waren allein in Nordrhein-Westfalen nach elf Ausschreibungen mehr Windturbinen erfolgreich als in den vier Bundesländern¹³ südlich der Mainlinie zusammen (201 Anlagen); dabei ist Nordrhein-Westfalen weitaus dichter besiedelt¹⁴ als die vier »Südländer« und hat nur ein Viertel der Flächengröße. Auf Platz vier rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit 155 bezuschlagten Windturbinen (565 MW). An fünfter Stelle im Länderranking steht Schleswig-Holstein mit 141 erfolgreichen Windturbinen (489 MW). Unter den ersten fünf »Gewinner-Regionen« sind drei Bundesländer, in denen ganz oder teilweise die Zuschlagsrestriktionen des Netzausbaugebiets gelten. Trotzdem konnten in diesen Regionen überdurchschnittlich viele Förderzusagen in den bisherigen Auktionen ersteigert werden. Bislang noch keine Offerten gab es für Windprojekte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

¹³ Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland, wobei in Bayern und Rheinland-Pfalz 11 Landkreise (davon 4 in BY und 7 in RP) nördlich der Mainlinie liegen, weshalb die in diesen Landkreisen bezuschlagten 17 Anlagen nicht dem Süden zugeordnet sind.

¹⁴ Bevölkerungsdichte gemäß [Statistisches Bundesamt](#): NW 524 Einwohner/km²; SL 388 Ew/km²; BW 304 Ew/km², RP 204 Ew/km²; BY 182 Ew/km².

Tabelle 12: Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach elf Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	19	2,8%	50	2,9%	180,3	2,9%
Bayern	23	3,3%	55	3,2%	182,3	2,9%
Brandenburg	146	21,2%	394	22,6%	1.433,9	22,8%
Bremen	1	0,1%	1	0,1%	3,4	0,1%
Hessen	32	4,6%	109	6,3%	387,1	6,1%
Mecklenburg-Vorpommern	51	7,4%	155	8,9%	565,0	9,0%
Niedersachsen	107	15,5%	307	17,6%	1.142,5	18,1%
Nordrhein-Westfalen	121	17,5%	266	15,3%	971,5	15,4%
Rheinland-Pfalz	39	5,7%	86	4,9%	297,7	4,7%
Saarland	6	0,9%	10	0,6%	33,3	0,5%
Sachsen	14	2,0%	21	1,2%	70,2	1,1%
Sachsen-Anhalt	23	3,3%	75	4,3%	261,9	4,2%
Schleswig-Holstein	74	10,7%	141	8,1%	489,0	7,8%
Thüringen	34	4,9%	73	4,2%	278,3	4,4%
Gesamt	690	100%	1.743	100%	6.296,3	100%

Die in elf Ausschreibungsrunden bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 171 verschiedenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten geplant (Abbildung 9). Sechs Landkreise wurden in sechs Auktionen mit Zuschlägen bedacht, drei Landkreise in sieben Auktionen. Ein Landkreis profitierte in acht Ausschreibungsrunden von Zuschlägen. Im erstgenannten Landkreis in Tabelle 14 waren Anlagenstandorte gar in neun Auktionen erfolgreich.

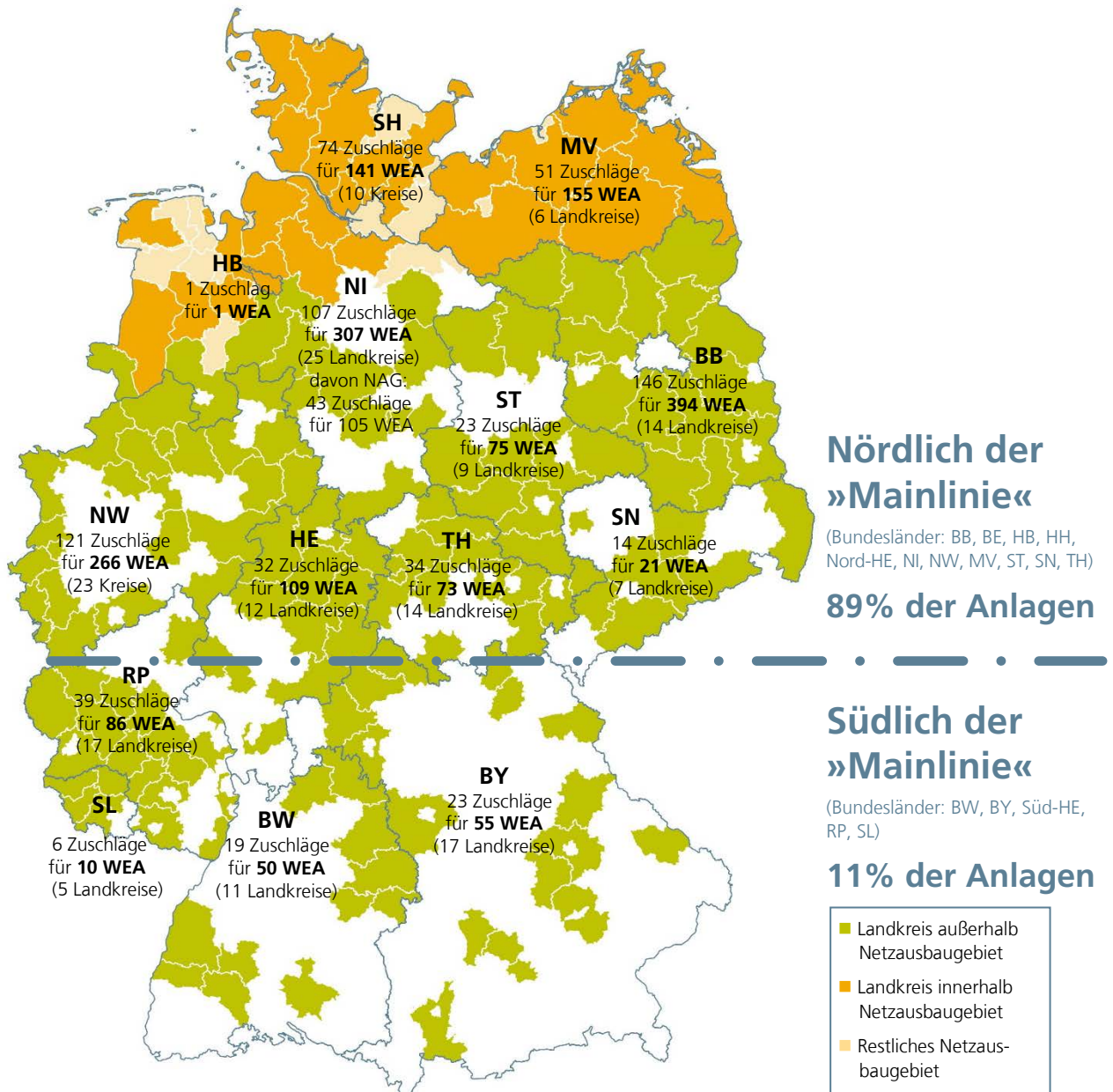


Abbildung 10: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach elf Ausschreibungsrunden (NAG = Netzausbaubereich); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau im bisherigen Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« – unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant¹⁵ einstuft – zeigt, dass südlich des Netzengpasses (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie der Süden von Hessen¹⁶) zwischen 2010 und 2018 im Durchschnitt ein Fünftel der jährlichen Windräder installiert wurde. Rund 80 Prozent der Neuanlagen wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut.

Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 89 Prozent der in elf Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte sind nördlich der Mainlinie geplant; knapp elf Prozent der bislang erfolgreichen Anlagen sollen südlich davon errichtet werden (Tabelle 13).

¹⁵ Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »Systemrelevante Kraftwerke«

¹⁶ In Hessen sind nur sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte der Region unterhalb des Mains zugeordnet. Dagegen werden in Bayern und Rheinland-Pfalz elf Landkreise der Zone nördlich des Mains zugeteilt, vgl. Fn. 13.

Tabelle 13: Bezuschlagte WEA nach elf Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA;
Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind

Windenergieanlagen an Land (bezuschlagt bzw. neu errichtet)	11 Ausschreibungsrunden		Zubau 2018		Zubau 2017		Zubau 2016		Zubau 2015	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	1.557	89,3%	608	82,3%	1.388	77,5%	1.272	78,3%	1.048	76,6%
Südlich der Mainlinie	186	10,7%	131	17,7%	404	22,5%	352	21,7%	320	23,4%
Gesamt	1.743	100%	739	100%	1.792	100%	1.624	100%	1.368	100%

Windenergieanlagen an Land (neu errichtet)	Zubau 2014		Zubau 2013		Zubau 2012		Zubau 2011		Zubau 2010	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	1.417	80,2%	863	74,8%	770	78,4%	681	76,6%	597	82,7%
Südlich der Mainlinie	349	19,8%	291	25,2%	212	21,6%	208	23,4%	125	17,3%
Gesamt	1.766	100%	1.154	100%	982	100%	889	100%	721	100%

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach elf Ausschreibungen

In Tabelle 14 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der bislang durchgeführten elf Ausschreibungsrunden mindestens 15 Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 14: Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach 11 Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	36	89
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	19	74
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	33	52
Brandenburg	Märkisch-Oderland	14	43
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	22	40
Niedersachsen	Emsland*	15	36
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	16	36
Brandenburg	Dahme-Spreewald	10	35
Brandenburg	Prignitz	27	35
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	5	34
Niedersachsen	Region Hannover	12	34
Niedersachsen	Uelzen	10	33
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	11	31
Niedersachsen	Osnabrück	7	28
Schleswig-Holstein	Steinburg*	8	27
Brandenburg	Teltow-Fläming	10	25
Brandenburg	Barnim	8	22
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	7	22
Niedersachsen	Diepholz	5	22

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Nordrhein-Westfalen	Borken	10	22
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	4	21
Brandenburg	Elbe-Elster	10	20
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	4	20
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg	8	20
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	5	20
Bayern	Bad Kissingen	6	18
Brandenburg	Oder-Spree	4	18
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock	6	18
Schleswig-Holstein	Dithmarschen	10	18
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	5	17
Niedersachsen	Stade	5,5**	16
Hessen	Kassel	5	15
Hessen	Vogelsbergkreis	4	15
Niedersachsen	Oldenburg*	7	15
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	4	15

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets

***) Ein Zuschlag erstreckt sich über zwei Landkreise, von dem hier nur die Hälfte berücksichtigt wird.

5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Von 1.743 Anlagen (6.296 MW), die in elf durchgeführten Gebotsterminen bezuschlagt worden sind, besaßen Mitte September 62,5 Prozent, nämlich 1.090 Anlagen (3.676 MW), eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 63 genehmigte Windturbinen (223 MW) wurden im Jahr 2017 bezuschlagt, darunter 155 MW Leistung aus Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, welche seinerzeit ohne Genehmigung erteilt wurden, mittlerweile aber eine Genehmigung haben zuordnen lassen (vgl. Tabelle 15).¹⁷ Davon wurden 23 MW im Jahr 2017 zur Zuordnung beantragt. 2018 wurden nach Auskunft der Bundesnetzagentur weitere 73 MW mit einer Genehmigung hinterlegt und Zuschlägen zugeordnet. Die letzte Zuschlagszuordnung erfolgte im Februar 2019. Im bisherigen Jahr wurden bislang 59 MW genehmigte Leistung Zuschlägen von Bürgerenergiegesellschaften zugeordnet.

Tabelle 15: Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften (Stand: 23.09.2019); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Windenergieleistung mit Zuschlagszuordnung	Leistung [MW]
Bayern	3,4
Brandenburg	12,2

¹⁷ 2017 wurden insgesamt 2.688 MW Leistung bezuschlagt, ohne dass eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorlag.

Windenergieleistung mit Zuschlagszuordnung	Leistung [MW]
Mecklenburg-Vorpommern	32,6
Niedersachsen	3,3
Nordrhein-Westfalen ¹⁸	33,0
Rheinland-Pfalz	29,4
Sachsen-Anhalt	16,8
Schleswig-Holstein	24,0
Gesamt	154,7

Von allen bislang bezuschlagten Windturbinen wurden 122 Anlagen (364 MW) vor dem Jahr 2017 genehmigt. Davon nahmen nach unseren Recherchen 106 Anlagen (326 MW) aufgrund der Verzichtserklärung gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 lit. c EEG 2017 an den Ausschreibungen im Jahr 2018 erfolgreich teil. 16 der bezuschlagten Anlagen (38 MW), die vor 2017 genehmigt wurden, mussten aufgrund der verspätet registrierten Genehmigung an der Ausschreibung teilnehmen, um einen Vergütungsanspruch geltend machen zu können. Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach elf Ausschreibungen veranschaulicht Tabelle 16.

Tabelle 16: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach elf Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach 11 Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	50	179,5	152,9	132,3
Bayern	45	141,3	135,5	122,5
Brandenburg	187	623,2	139,8	121,7
Bremen	1	3,4	119,0	114,0
Hessen	65	212,1	143,8	122,6
Mecklenburg-Vorpommern	74	228,6	123,8	110,2
Niedersachsen	178	639,2	138,9	124,4
Nordrhein-Westfalen	189	632,9	133,9	121,1
Rheinland-Pfalz	81	268,8	143,2	122,2
Saarland	10	33,3	151,3	131,2
Sachsen	12	35,0	130,9	106,2
Sachsen-Anhalt	68	228,2	136,5	124,5
Schleswig-Holstein	90	299,8	99,9	113,0
Thüringen	40	151,4	149,7	136,0

¹⁸ In den beiden vorangegangenen Analysen (9., 10. Ausschreibung) wurde an dieser Stelle ein Wert von 45,0 MW ausgewiesen. Diesen Wert hat die BNetzA auf Nachfrage hin auf 33,0 MW korrigiert.

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach 11 Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Gesamt	1.090	3.676,5	135,3	121,7

5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen

Von den 1.090 genehmigten Anlagen mit Zuschlag waren 205 Windturbinen mit 683 MW Gesamtleistung Mitte September 2019 in Betrieb. Die meisten davon stehen in Niedersachsen (55 WEA), gefolgt von Rheinland-Pfalz (26 WEA), Brandenburg (25 WEA) und Nordrhein-Westfalen (25 WEA) wie Tabelle 17 zeigt.

Tabelle 17: In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag (Meldestand: 23.09.2019);
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Realisierte Windenergieanlagen mit Zuschlag	Anlagen	Leistung [MW]
Baden-Württemberg	1	3,3
Bayern	4	9,5
Brandenburg	25	81,8
Hessen	10	32,0
Mecklenburg-Vorpommern	18	67,2
Niedersachsen	55	191,2
Nordrhein-Westfalen	25	76,8
Rheinland-Pfalz	26	85,8
Sachsen	3	9,9
Sachsen-Anhalt	15	55,4
Schleswig-Holstein	15	42,4
Thüringen	8	28,1
Gesamt	205	683,2

Die mittlere Realisierungsdauer der 205 in Betrieb befindlichen Windturbinen mit Zuschlag liegt bei 19,8 Monaten (Median 19,4 Monate). Im Vergleich zu typischen Inbetriebnahme-Zeiträumen im Vorausschreibungszeitalter zeigt sich ein signifikanter Anstieg der Dauer zwischen Genehmigungserteilung und Inbetriebnahme von rund acht Monaten. Wie Abbildung 11 zeigt, stieg bereits im letzten Kalenderjahr, in dem noch Windturbinen ohne Vergütungsanspruch aus der Ausschreibung realisiert werden konnten, die durchschnittliche Realisierungsdauer deutlich an. Dies begründet sich in der Tatsache, dass diese Anlagen vor 2017 genehmigt worden sein mussten, um noch ohne Ausschreibungsteilnahme ans Netz gehen zu können.

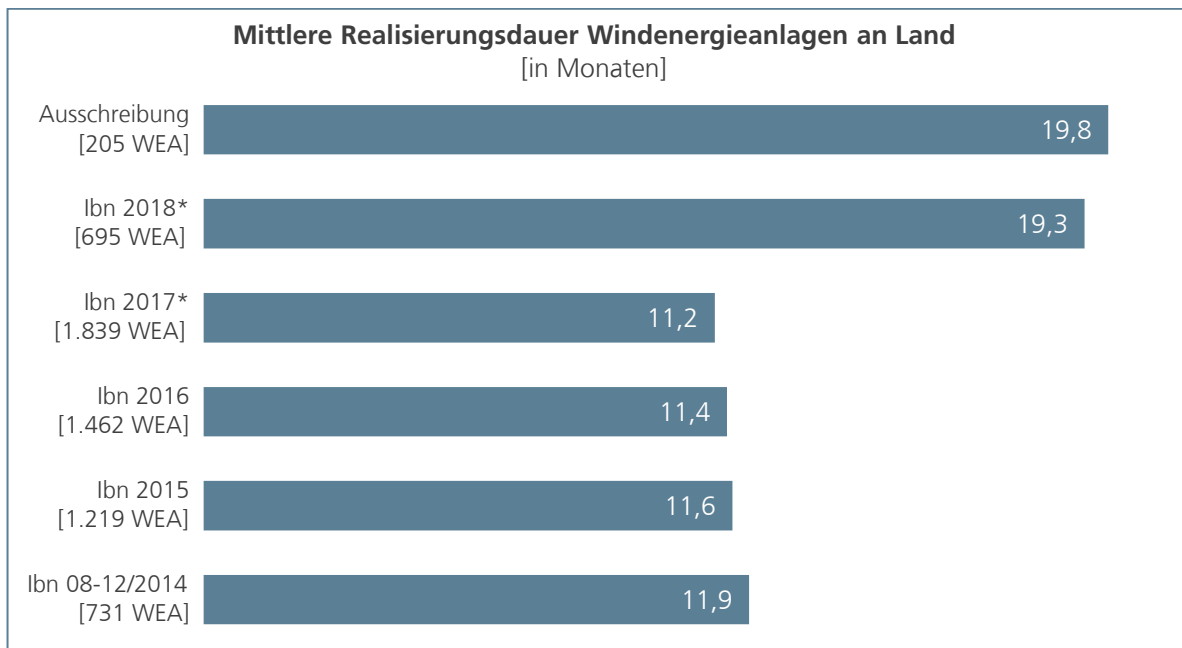


Abbildung 11: Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme (lbn) der Windturbine; *) ohne Anlagen mit Zuschlag aus der Ausschreibung; Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

Die bislang realisierten 683 MW Windenergieleistung wurden Großteils zu den Gebotsterminen Februar und Mai 2018 sowie Mai 2017 bezuschlagt. Demgegenüber wurde bis dato kaum Windenergieleistung in Betrieb genommen, die im August bzw. November 2017 einen Zuschlag erhielt. Die derzeit höchste Realisierungsquote zeigt für die Auktion Februar 2018, aus der bislang gut ein Drittel (35%) der bezuschlagten Anlagenleistung ans Netz gegangen ist; gefolgt von der Gebotsrunde im Mai 2018, aus der bis dato ein Viertel (26%) der bezuschlagten Leistung in Betrieb ging (Abbildung 12). Aus den letzten beiden Ausschreibungsrunden sind bislang noch keine Windenergieanlagen realisiert worden.

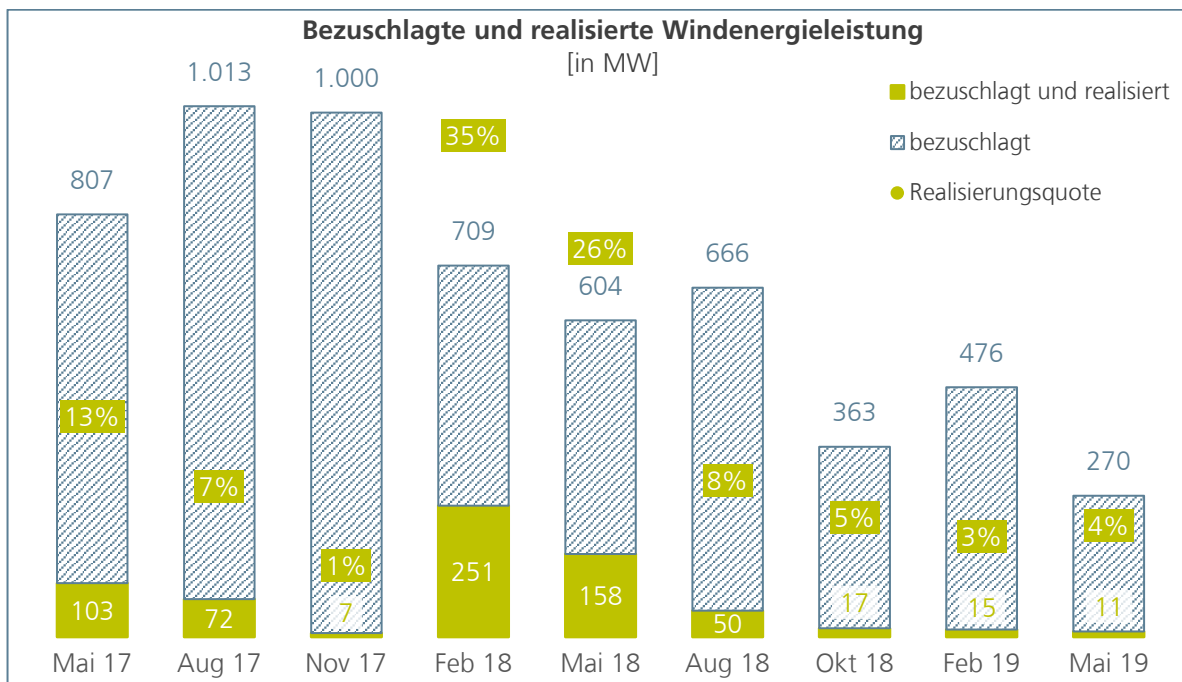


Abbildung 12: Bezuschlagte und bislang realisierte Windenergieleistung in den einzelnen Ausschreibungsrunden; Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

Mitte September 2019 waren 1.090 der bezuschlagten Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. 190 der erfolgreichen Anlagen (721 MW) wurden zwischen dem 1. Januar und 12. August 2019 immissionsschutzrechtlich genehmigt; 399 Anlagen (1.383 MW) im Kalenderjahr 2018 und 359 Windturbinen (1.150 MW) im Jahr 2017. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor 2017 genehmigt worden sind und an der Ausschreibung teilnahmen, waren nach elf Ausschreibungen 142 Anlagen (420 MW) erfolgreich; davon 116 Anlagen, die 2016 genehmigt worden sind, 14 WEA aus 2015, neun Anlagen aus 2014 sowie drei Windturbinen aus dem Jahr 2013.

Bei 37 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagstermin, was bedeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben und dem Zuschlag entsprechend zugeordnet wurden. Ohne Einbeziehung dieser Anlagen kann letztlich für 1.052 Anlagen ermittelt werden, welche typischen Zeiträume sich zwischen Genehmigungserteilung und Erhalt des Zuschlags bislang zeigten. Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlageneintragung und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge im Internet, die in der Regel 2-3 Wochen nach dem Gebotstermin erfolgt.

Auf dieser Grundlage errechnet sich eine mittlere Dauer von 7,6 Monaten, wobei der Median bei 3,6 Monaten liegt. Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielten 38 Prozent der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. 66 Prozent der erfolgreichen Anlagen bekamen innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage. Bei 84 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Ein Fünftel der erfolgreichen Windturbinen waren zum Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 13.

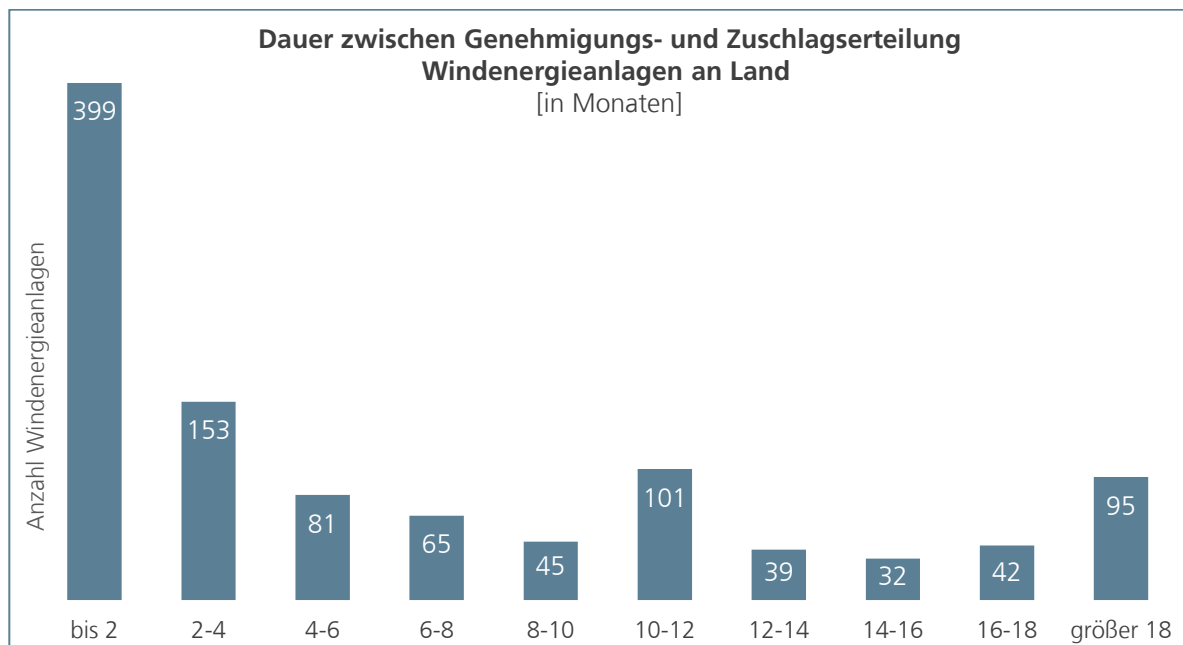


Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagserteilung nach elf Ausschreibungsrunden (n= 1.052 WEA); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In den elf bislang durchgeführten Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 43 verschiedene Anlagentypen. Die einzelnen Anlagenmodelle veranschaulicht Tabelle 17, wobei erwähnt werden soll, dass aus den drei Runden im Jahr 2017 bislang erst 77 von 730 bezuschlagten Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert sind. Bei den allermeisten Zuschlägen aus 2017 steht also der Anlagentyp noch nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Zudem wurde 2018 eine genehmigte Anlage bezuschlagt, ohne dass für diese im Register ein Typ benannt ist. Anlagenmodelle, von denen in elf Ausschreibungsterminen mindestens fünf Exemplare bezuschlagt wurden, zeigt Tabelle 18. Die Hersteller-Anteile an den bislang bezuschlagten und genehmigten Windturbinen sind in Tabelle 19 aufgeschlüsselt.

Tabelle 18: Erfolgreiche Anlagentypen nach 11 Ausschreibungen; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach 11 Ausschreibungsrunden					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V126	118	Senvion	3.2/3.4 M122	22
Enercon	E-115	99	Enercon	E-138 EP3	16
Enercon	E-141 EP4	91	Siemens Gamesa	SWT-3.0/3.2-113	15
Vestas	V136	78	Siemens Gamesa	SWT-3.15/DD-142	14
Vestas	V117	68	Vensys	VE-120	12
Enercon	E-92	54	GE	GE 4.8/5.3-158	11
Nordex	N117	48	GE	GE 3.2-130	11
Enercon	E-126 EP3/EP4	46	Senvion	3.4/3.6/4.2 M140	11
Nordex	N131	42	Senvion	4.2 M118	9
Enercon	E-101	41	eno energy	eno 126	8
Vestas	V112	41	Enercon	E-70	8
Enercon	E-82 E2/E4	36	Enercon	E-58	6
Vestas	V150	34	Senvion	MM100	6
GE	GE 2.5/2.75-120	32	Enercon	E-103	5
GE	GE 3.4/3.6-137	27	Senvion	3.7 M144	5
Nordex	N149	26
Senvion	3.2/3.4/3.6 M114	25	Gesamt	43	1.089

Tabelle 19: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach elf Ausschreibungen (Mai 2017 – Sep. 2019); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Enercon	407	1.308,5	35,6%
Vestas	341	1.211,4	33,0%
Nordex	118	399,2	10,9%
GE	81	277,6	7,6%
Senvion	81	274,7	7,5%
Siemens Gamesa	34	110,2	3,0%
eno energy	13	49,2	1,3%
Vensys	14	42,0	1,1%
Gesamt	1.089	3.672,7	100%

5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften nach zwei Jahren Ausschreibung

In den elf Ausschreibungsrunden gingen an Bürgerenergiegesellschaften Förderzusagen für 837 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.170 MW. Dies entspricht 48 Prozent der insgesamt bezuschlagten Anlagen bzw. 50 Prozent der erfolgreichen Windturbinenleistung. Von den 837 »Bürgerenergie-Anlagen« waren bis Mitte September 2019 erst 184 Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. Tabelle 20 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

Tabelle 20: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach elf Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	3	6	19,9	3	3
Bayern	7	16	53,8	6	6
Brandenburg	58	224	843,4	52	14
Hessen	13	50	191,5	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	25	103	399,1	23	6
Niedersachsen	54	179	667,5	39	16
Nordrhein-Westfalen	40	117	467,0	28	14
Rheinland-Pfalz	8	18	70,3	8	7
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	43,2	3	2
Schleswig-Holstein	24	67	239,8	21	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
Gesamt	246	837	3.170,4	215	94

5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf elf Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land wird der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, kurz beleuchtet.

In den drei Auktionen 2017 wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen des Jahres 2018 wurden 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuteilungsverfahren einbezogen worden sind. Bei den diesjährigen Auktionen mussten im Februar von 72 eingereichten Geboten fünf aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen werden. Im Mai waren es sechs, im August und im September 2019 jeweils ein Gebot, die die Bundesnetzagentur aus den Zuteilungsverfahren ausschloss. Über die elf Runden hinweg liegt die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, bei 5,0 Prozent und damit deutlich unter der Ausschlussquote im Bereich der Solarausschreibungen.¹⁹ Einzig in der Ausschreibungsrunde am 1. Mai 2018 gab es keine Gebotsausschlüsse (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%
1. Mai 2018	0	0,0	0,0%
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
1. Februar 2019	5	23,1	6,9%
1. Mai 2019	6	25,2	14,6%
1. August 2019	1	31,1	3,0%
1. September 2019	1	8,4	4,5%
Gesamt	66	507,0	5,0%

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind jeweils auf Nachfragen von der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 22 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelt Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass 2017, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden seinerzeit Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen. Im

¹⁹ Seit 2017 wurden neun Ausschreibungsrunden für Solaranlagen durchgeführt. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7% (Jun. 2018) und 20,3% (Feb. 2018) und beträgt im Mittel 9,3%.

Jahr 2018 ist bemerkenswert, dass gleich in zwei Ausschreibungsterminen Gebote ausgeschlossen werden mussten, da für die Anlagen ein gesetzlicher Zahlungsanspruch bestand, auf den nicht (freiwillig) verzichtet wurde, weshalb diesen »Übergangsanlagen« die Teilnahme an der Ausschreibung bis Ende 2018 verwehrt blieb.

In den Ausschreibungen im Februar, August und September mangelte es allen vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossen Geboten an der Angabe eines Bevollmächtigten. Im Mai 2019 waren die sechs Ausschlüsse dadurch begründet, dass die gebotenen Anlagen in einer der vorangegangenen Gebotstermine bereits einen Zuschlag zugeteilt bekamen.

Tabelle 22: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl	Ausschlussgründe (2019)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	2	kein Bevollmächtigter benannt	7
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	1	Anlagen im Gebot wurden bereits bezuschlagt	6
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	1		
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	1		
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	2		
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1		
fehlende oder fehlerhafte Angaben zum Gebotswert	1	verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1		
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	9	verspäteter Zugang des Gebots	1		
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	anzulegender Wert gesetzlich bestimmt; keine Einbeziehung ins Zuschlagsverfahren	4		
unzureichende Windgutachten (Bürgerenergiegesell.)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	1		

*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist, etc.

Über alle Ausschreibungsrunden hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder versäumt wurde einen Bevollmächtigten (Felder 1.1 und 1.2 im Gebotsformular²⁰) anzugeben oder weil die Gebühr bzw. die zu leistende (Erst)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

Um derartigen Fehlern bei der Ausschreibungsteilnahme vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf deren Webseite, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

²⁰ Hier sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese Felder stets ausgefüllt werden, da andernfalls das Gebot vom Zuschlagsverfahren ausgeschlossen wird.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de